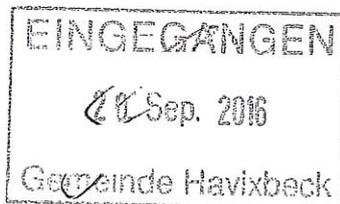


Herr Bürgermeister Klaus Gromöller
und den Rat der Gemeinde Havixbeck
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck



Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer einer Eigentumswohnung Am Habichtsbach , Erdgeschoss links, auf dem Grundstück Gemarkung Havixbeck, Flur 13, Flurstück 1377.

An dieser Wohnung schließt sich ein kleiner Garten an.

Wie wir der Presse bzw. den Protokollen der Bauausschusssitzungen entnehmen konnten, ist eine Änderung des Bebauungsplanes vorgesehen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir uns beim Kauf dieser Wohnung bewusst dafür entschieden haben, weil dort eine Friedhofsfläche entstehen sollte. Somit war eine Bebauung dieser Fläche nicht vorgesehen. Dies wurde uns beim Kauf versichert.

Der Bebauungsplan sieht weiter einen Fussweg an unserer rückwertigen Wohnung vor.

Sollte es nun zu einer Änderung des Bebauungsplanes kommen, möchten wir sie auf die Wichtigkeit dieses Fussweges aufmerksam machen:

Wohnungen im Erdgeschoss links, und im Nachbarhaus auch in der Mitte, ist es nur möglich über diesen Fussweg, z.Zt. noch Grünstreifen, den wir selber pflegen, den Garten mit Arbeitsgeräten wie Rasenmäher, Vertikutierer, Schubkarre, Säcke mit Erde, Gartenschlauch etc. zu betreten. Falls dieser Fussweg nicht gebaut werden sollte, müsste der Durchgang immer durch die jeweiligen Wohnungen, genauer gesagt durchs Wohnzimmer, erfolgen.

Diese Wohnungen wurden seinerzeit geplant, errichtet und vermarktet mit dem Gedanken, für Havixbecker Bürger die sich im Alter verkleinern möchten, Wohnraum zu schaffen.

Ihr Haus gegen eine Wohnung einzutauschen. Das Haus jungen Havixbecker Familien zur Verfügung stellen!

Sehr geehrter Herr Gromöller, sehr geehrte Damen und Herren, wir fragen sie: Welchen Sinn macht es, wenn wir uns für eine Wohnung entscheiden, um es im Alter einfacher zu haben, gespart haben um uns diese Möglichkeit zu erfüllen, diese Häuser mit behindertengerechten Aufzügen ausgestattet sind, wir dem Bebauungsplan Glauben geschenkt haben und nun demnächst unseren Rasenmäher etc. quer durch die Wohnung tragen müssen ???????

Wir bitten sie dringend diesen Gedanken zu überdenken. Diese Wohnungen werden in der Regel von älteren Bürgern bewohnt. Unsere Mieterin ist über siebzig. Wir haben keine Ahnung wie es ihr möglich sein soll, die Gartenpflege künftig ohne Nutzung des Fussweges zu bewältigen. Auch wir selber möchten in absehbarer Zeit unser Haus verkaufen und einer jungen Familie Wohnraum bieten und selber in unsere Wohnung einziehen, aber zu dem Zeitpunkt möchten wir keine Arbeitsgeräte mehr durch das ganze Haus schleppen !.

Da dieser Fussweg im Bebauungsplan und Flurkarte eingetragen ist, beantragen wir von einer Änderung abzusehen und die endgültige Fertigstellung durch die Gemeinde Havixbeck vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen